

2016-10-28

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.09.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Sachkundige/r Einwohner

Andrich, Monika
Heinrich, Evelin
Mühle, Renate

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Berghäuser, Michael

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Hunger, Jörg Dr.

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Busch, Thomas

Verwaltung

Krause, Jens
Paesold, Heike

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird von Herrn Puttkammer eröffnet. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 7 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge oder Anmerkungen.

Herr Puttkammer gibt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2016

Zur Niederschrift vom 14.06.2016 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Herr Puttkammer gibt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 / Nein 0 / Enthaltungen 3

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlussfassungen.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Herstellung des Nachranges der Sozialhilfe § 2 SGB XII Vorlage: IV/056/2016/V-50

Herr Puttkammer informiert, dass die Informationsvorlage nicht im Finanzausschuss war.

Frau Lathan erklärt, dass die Aufgabe und der Grundsatz der Sozialhilfe die Nachrangprüfung nach § 2 SGB XII ist. So wurde aufgrund der Änderung im Wohngeldgesetz auch der Nachrang in der Sozialhilfe geprüft. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass die Wohngeldleistungen höher sind, als der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und daraufhin wurde das Verfahren eingeleitet. Für 122 Personen wurde der Übergang hergestellt.

Herr Puttkammer merkt an, dass am 01.05.2016 die Anhebung der KdU erfolgt ist und bis zum 01.08.2016 gab es dann den Ausgleich.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 0

5.2 Tätigkeitsbericht des Jobcenters mit Schwerpunkt der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Herr Puttkammer gibt zur Information, dass Herr Busch die Anregung gegeben hat, die Örtlichkeit der Sitzungen zu wechseln. Es wurde versucht diese Sitzung im Job-

center durchzuführen, aber dies war aus terminlichen und räumlichen Gründen nicht möglich. Der Ausschuss wird dort zu einem späteren Zeitpunkt gastieren.

Frau Perl erscheint zur Sitzung. Es sind somit 8 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Frau Blaschczok berichtet über die Tätigkeit des Jobcenters mit dem Schwerpunkt der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Dieser Bericht ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Frau Dammann hat mit dem Marktleiter von Edeka gesprochen. Dies ist ein Unternehmen, bei dem es die Bereitschaft gibt, einen Flüchtling aus Syrien einzustellen. Dennoch wird der Beschäftigung nicht zugestimmt. Der Marktleiter besteht darauf, dass er das berufsvorbereitende Jahr beendet, um ihm dann eine Ausbildung zu ermöglichen.

Frau Blaschczok kennt das Problem und macht deutlich, dass es sich um einen jungen Menschen handelt, der sich in einem Sprach- und Integrationskurs befindet und bei dem anhand der bisher angeeigneten Sprachkenntnisse nicht zu erwarten ist, dass das B 1 – Niveau erreicht wird. Er braucht jede Stunde des Integrationskurses und die Möglichkeit seine Hausaufgaben zu machen. Mit dem Minijob besteht das Risiko, dass das Ziel des B1-Niveaus nicht erreicht wird. Dann müsste er den Sprach- und Integrationskurs um 3 Monate verlängern. Sie würde gern nochmal mit dem Marktleiter reden und ihm vermitteln, dass die Geduld für die 6 Wochen da ist. Dennoch ist die Aufnahme des Minijobs nicht vom Jobcenter abhängig. Es besteht lediglich die Gefahr, dass das Ziel des Sprach- und Integrationskurses nicht erreicht wird.

Frau Dammann stimmt dem zu und lobt dieses System.

Für **Frau Blaschczok** macht es keinen Sinn, wenn er die Ausbildung nach 3 bis 4 Wochen abbrechen muss, weil er dem Unterricht in der Berufsschule nicht folgen kann.

Frau Dammann fragt, ob er nach Abschluss des B1-Lehrganges noch Sprachunterricht bekommen könnte

Frau Blaschczok antwortet, dass er dafür eine Einstiegsqualifizierung bekommen würde und diese mit einer Sprachvermittlung verbunden wäre. Doch dies geht nur nacheinander und nicht zur selben Zeit.

Frau Benckenstein arbeitet im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Bahnhofsmission mit 2 Flüchtlingen zusammen. Sie bedankt sich für die Vermittlung und sie sagt, dass die Zusammenarbeit super funktioniert. Auch unter den Kollegen gab es keine Schwierigkeiten.

Frau Perl bedankt sich für die Ausführungen. Nach der Reform des SGB II haben Auszubildende auch Anspruch auf ergänzende Leistungen zu den Kosten der Unterkunft. Sie fragt nach einer Beurteilung vom Jobcenter bezüglich der Nachfrage und den Bedarf von den Auszubildenden.

Frau Blaschczok freut sich darüber, dass der Gesetzgeber dies neu aufgeschrieben hat. Denn bisher konnten Personen in einer dualen Ausbildung und einer eigenen Unterkunft, zwar Ausbildungsbeihilfe beantragen, aber dann war bei diesen Klienten schon Schluss, wenn die Eltern unterhaltsverpflichtet waren. Das sind Eltern ohne Zweifel, aber nicht jedes Elternteil ist wirklich in der Lage, eine Ausbildung finanziell zu unterstützen. Das Jobcenter hilft dabei, dieses Defizit auszugleichen und den Lebensunterhalt zu gewähren. Es hat sich überraschend schnell rum gesprochen, weil dieses 9. SGB II – Änderungsgesetz unmittelbar mit dem neuen Ausbildungsbeginn öffentlich gemacht worden ist. Wie der Bedarf sich entwickelt, kann Sie momentan nicht sagen. Es wurden aber aktuell ca. 1.000.000 Euro an Kosten der Unterkunft eingespart.

Frau Perl fragt, ob es dafür ein normales Antragsformular gibt.

Frau Blaschczok antwortet, dass es inzwischen ein Vordruck dafür gibt und das 9. Änderungsgesetz des SGB II plötzlich da war. Dennoch ist die Antragstellung an keiner Form gebunden.

Herr Pietzsch fragt, ob die Sprachkurse in Dessau-Roßlau regelmäßig besucht werden.

Frau Blaschczok antwortet, dass mit den 8 Sprachdienstleistern intensiv gearbeitet wird. Davon haben 3 gute Besucherzahlen, während es bei den 5 Übrigen eher sporadisch ist. Es gibt vom Jobcenter keine echte Betreuung für diese Sprach- und Integrationskurse. Bei den Alphabetisierungskursen gibt es Nachholbedarf, aber bis zum 30.09.2016 muss eine Anzahl an Analphabeten genannt werden.

Frau Benckenstein verlässt die Sitzung. Es sind somit 7 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Herr Pietzsch äußert sein Bedenken bei den Jugendlichen unter 25 Jahren. Bei der Mobilität dürfte man nicht so nachlässig sein, da man auch 50 km mit dem Fahrrad fahren könnte. Dort sollte man außerdem mehr Druck ausüben.

Frau Blaschczok macht deutlich, dass dort zwar Druck ausgeübt wird, aber nicht in dem erforderlichen Umfang. Sie ist von Verboten nicht begeistert, sondern würde lieber in die Beratung investieren, wie man Mobilität erreichen könnte. Denn in unserer Region muss man mit diesem Thema anders umgehen. Momentan wird an einer Mind Map gearbeitet, die den Jugendlichen vermitteln soll, dass es Lohnenswert ist, sich zur Beschäftigungsaufnahme zu bewegen.

Frau Perl hatte letztes einen Anruf von einer Großmutter die sich Sorgen über ihre 21 jährige Enkelin und ihre 4 jährige Tochter. Sie hat ihren Hauptschulabschluss nachgemacht und pendelt nun zwischen den Ämtern. Sie kriegt Leistungen nach dem SGB II, Kindergeld und andere Leistungen. Sie dachte, dass es eine Jugendberufsagentur gäbe, bei der man nur eine Anlaufstelle hat.

Frau Blaschczok antwortet, dass es nicht schwer ist zwischen zwei Ämtern zu pendeln, wenn es um einen Ausbildungsplatz geht. Das Konzept der Berufsagentur mit Ziel einer gemeinsamen Anlaufstelle, wird momentan auch erarbeitet.

Herr Puttkammer ist der Meinung, dass es direkt Jemanden im Jobcenter gibt, der für junge Mütter zuständig ist.

Frau Blaschczok bestätigt dies. Es handelt sich dabei um den Beauftragten für Chancengleichheit.

Außerdem fragt **Herr Puttkammer**, ob auch von anderen Jobcenterbezirken nach Dessau vermittelt wird.

Frau Blaschczok bestätigt dies ebenfalls und teilt mit, dass das Jobcenter auch bundesweit vermitteln kann.

Herr Puttkammer gibt die Anregung, dass der Vortrag von Frau Blaschczok auch im Wirtschaftsausschuss gehalten werden sollte und dass er dies dem Vorsitzenden mitteilt.

Herr Puttkammer verweist auf die Änderungen im SGB II. Er hat das Gefühl, dass sich gewisse Bevölkerungsschichten auf einem niedrigen Niveau mittlerweile eingewöhnt haben und es extrem schwer ist, diesen Personenkreis aus diesem Bereich heraus zu kriegen. Er unterstützt die Aussage von Frau Blaschczok, dass es besser wäre, wenn es weniger Kunden pro Betreuer gäbe und man sogar mehr Personal einstellen würde.

5.3 Vorstellung der hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten Frau Röhrich-Zander

Herr Puttkammer findet die Beratungsfolge verwunderlich, aber das lag sicher an der Sitzung die ausgefallen war. Er begrüßt Frau Röhrich-Zander, welche mittlerweile schon in ihr Amt gewählt wurde.

Frau Röhrich-Zander stellt sich vor. Sie hat Recht- und Sozialwissenschaften studiert und ist seit dem 01.09.2016 auf der Stelle. Diese setzt sich aus 2/3 als kommunale Behindertenbeauftragte und 1/3 als Leitung des Büros des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zusammen. Ziel ist die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung sowie die Geschäftsführung des Beirates für Menschen mit Behinderung. Vorwiegend ist Sie für Probleme, Anfragen und Ähnlichem für die Menschen mit Behinderung zuständig, die bei ihr angetragen werden können. Sie wird die Sprechzeiten, jeden Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr beibehalten. Der Aushang im Bürgerbüro und die Vorstellung im Amtsblatt ist ebenfalls erfolgt. Ziel ist es, der Vermittler zwischen den Menschen mit Behinderungen und der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtrat bei Problemen zu sein. Auch wenn es um Vorhaben geht, die aus der Verwaltung kommen und Menschen mit Behinderungen tendieren, wird Sie mir Rat und Tat zur Seite stehen. Außerdem leitet Sie das Büro des Seniorenbeauftragten Herrn Wolfram.

Frau Dammann wohnt in Mosigkau und die Menschen mit Behinderungen die dort wohnen, haben viele Probleme mit den Straßen und Wegen. Sie kriegen immer die Antwort, dass es an das Tiefbauamt weitergeleitet wird und irgendwann wird etwas gemacht. Sie hatte den Tag zuvor erst diesbezüglich nachgefragt und sie sieht es nicht ein, dass eine ältere Dame aufgrund des Zustandes der Wege nichtmehr mit ihrem Mann fahren kann. Die Straßen und Wege sind zugewachsen und es gibt auch keine Bordsteinabsenkung. Daher fragt sie, ob Frau Röhrich-Zander diese Probleme auch aufnimmt.

Frau Röhrich-Zander antwortet, dass sie solche Probleme auch aufnimmt und dafür die Vor-Ort-Besichtigungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Der Handlungsbedarf fällt ihr nun immer mehr auf, aber dieser ist auch an den verfügbaren Mitteln gebunden. Es gibt Probleme, die sofort gelöst werden können, aber es gibt auch Probleme die mehr Arbeit und Zeit benötigen.

Frau Dammann antwortet, dass dies seit einem Jahr diskutiert wird.

Frau Ehlert führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau bereits vor mehreren Jahren der Erklärung von Barcelona beigetreten ist, aber außer dem Beitritt hat es Ihres Erachtens keine Aktivitäten weiter gegeben. Sie fragt, ob sich Frau Röhrich-Zander damit ebenfalls beschäftigt. Denn es hat keinen Sinn, wenn die Stadt Dessau-Roßlau beigetreten ist, aber die Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Frau Röhrich-Zander ist seit 4 Wochen im Amt und kann nicht alle Probleme auf einmal lösen, aber Sie behält es im Auge.

Frau Ehlert wiederholt, dass der Beschluss gefasst wurde und Frau Röhrich-Zander somit handeln kann.

Herr Puttkammer führt aus, dass die Stadträte das durchziehen, denn wenn es Entscheidungen gibt, sind diese selten bereit es in den Vordergrund zu setzen, da es immer andere Befindlichkeiten gibt. Wenn das Geld weggenommen wird und dies konsequent durchgezogen wird, dann hat der Stadtrat in der Hinsicht versagt.

Frau Ehlert fährt fort, dass es in den öffentlichen Einrichtungen anfängt, wenn das Rathaus in Roßlau nicht behindertengerecht erreichbar ist. Das wäre der erste Schritt, in den öffentlichen Einrichtungen die Erreichbarkeit für behinderte Menschen zu schaffen.

Herr Puttkammer ist der Meinung, dass sich dazu verständigt werden sollte, wie in Zukunft damit umgegangen wird. Wenn im Nachhinein etwas geändert werden muss, ist es schwerer als die neuen Baumaßnahmen unter diesen Gesichtspunkten berücksichtigen zu lassen. Es werden für mehrere Millionen ein neues Haus gebaut, bei dem ebenfalls geprüft werden muss, ob es behindertengerecht ist. Im Nachhinein historische Gebäude für viel Geld auszubauen, da scheiden sich die Geister.

5.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Puttkammer trägt eine Anregung vor. Im Zusammenhang mit dem TOP 5.1 wurde festgestellt, dass die Informationen im Ausschuss recht mager sind was konkrete Fallzahlen und die Höhen betreffen. Er fragt, ob es der Verwaltung möglich ist, in Zukunft Fallzahlen zu ermitteln, wie hoch die Ausgleiche und die gewährten Ausgleiche zu Buche treten. Es ist schwer Jemanden der von außerhalb kommt zu erklären, dass es eine begrenzte Zahl von Wohnraum gibt, aber nur in Einzelfällen genehmigt wird. Er wünscht sich konkretes Material um in so einer Situation antworten zu können. Er möchte dies als Arbeitsauftrag geben, um in den kommenden Jahren den Ausschuss zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Herr Puttkammer hätte gerne Informationen zu den genauen Zahlen zu den hier vorhandenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA), da es dort differierende Zahlen bezüglich der Abwesenheit von Einigen gibt.

Herr Altmann antwortet, dass 46 UMA's in Dessau-Roßlau gemeldet sind und in Verantwortung des Jugendamtes liegen. Die Zahl ist differenziert, aber momentan gleichbleibend. Die Kapazitätsgrenzen sind derzeit so gut wie ausgelastet. Es gibt abkömmlische UMA's, da einige Volljährig werden. Am 30.06.2016 sind sie von der Waldstraße zur Schaftrift und zur Puschkinallee umgezogen. Generell ist die Frage, welche Informationen der Ausschuss in Zukunft möchte. Denn Flüchtlinge sind das eine Thema und Menschen mit Migrationshintergrund sind das andere Thema. Denn davon gibt es viel mehr. In Dessau-Roßlau haben wir 5200 Menschen mit Migrationshintergrund, davon sind 124 Herkunftskulturen. Daher fragt er wie der Ausschuss diese Informationen aufgearbeitet haben möchte.

Herr Puttkammer nimmt dies für den nächsten Ausschuss auf die Tagesordnung. Herr Altmann wird einen Vortrag zu den Herkunftsländern und zur Ausbildung dieser Mitbürger halten.

Darauf antwortet **Herr Altmann**, dass er lediglich eine Aussage zur Altersstruktur, zu den Wohnorten, zu der Herkunftskultur und zum Geschlechterverhältnis treffen kann. Dabei geht es um Menschen mit Migrationshintergrund, das bedeutet also, mindestens ein ausländischer Elternteil. Grundlage ist hier die Umstellung Menschen mit Migrationshintergrund, weil es sich sozialwissenschaftlich erwiesen hat, dass der Migrationshintergrund bedeutender ist, als die ausländische Staatsbürgerschaft, zu der sozialen Entwicklung der Gesellschaft. Das ist ein sehr interessanter Punkt, weil sich dann gewisse Kopplungen mit sozialen Brennpunkten ergeben und dort in Zukunft vielleicht auch andere Dynamiken entstehen.

Herr Puttkammer fragt Herrn Ibanez Vaca, ob er zu diesem Thema ebenfalls Ausführungen hat.

Herr Ibanez Vaca schließt sich Herrn Altmann an.

Herr Puttkammer fragt, ob die Interkulturelle Woche gut verläuft.

Herr Ibanez Vaca ist dort nicht so sehr involviert, aber er weiß dass diese gut verläuft.

Herr Altmann informiert dazu, dass in der letzten Woche erstmalig die bundesweite Woche des Engagements in Dessau-Roßlau stattfand. Dieses Mal mit dem Themenbezug der Integration und Hilfe in der Flüchtlingsarbeit. Es sollte dem sozialen Phänomen welches so gut funktioniert hat, auch die Anerkennung geben werden. In der letzten Woche wurden mehrere Einzelveranstaltungen und Projekte durchgeführt, mit dem Bezug zum Arbeitsmarkt und dem Tag der offenen Tür. Am vergangenen Freitag wurde im Mehrgenerationenhaus die Ehrenamtsbörse mit zahlreichen Partnern, wie dem Multikulturellen Zentrum, dem Lamsa, dem Integrationsbüro, dem Integrationsbeirat und dem Ausländerbeauftragten vorgestellt. Frau Nußbeck hat die Gäste und Ehrenamtlichen begrüßt und Frau Möbbeck die Staatssekretärin hat ebenfalls die Worte ergriffen. Das Fest war eine Begegnung mit einer wunderschönen Galerie die dort erstellt wurde, von zahlreichen Projekten in Dessau-Roßlau, die stattgefunden haben. Diese Galerie ist auch mit dem Oberbürgermeister abgesprochen wurden, bzw. hat er als Vorschlag unterbreitet, diese im Ratssaal auszuhängen. Ziel war es auch den Übergang zur Interkulturellen Woche zu gestalten, welche am Sonntag begann. Dort fand ein Fußballturnier gegen Rassismus und Toleranz statt. Dieses Mal im größeren Rahmen mit 16 Mannschaften aus vielen Nationalitäten. Diese Woche finden noch weitere Veranstaltungen statt und er wirbt dorthin zu gehen. Wenn jemand „Multikulti“ erleben möchte, dem empfiehlt er am 01.10.2016 ab 16:00Uhr am Kabelweg zum Deutsch-Kurdischen-Verein zu kommen. Dort wird er sich präsentieren und man kann dort vielen Menschen begegnen.

Herr Wolfram informiert zur Seniorenwoche 2016 vom 04.09.2016 bis 10.09.2016. Der Oberbürgermeister Herr Kuras hat die Schirmherrschaft übernommen und dies wurde auch dokumentiert, als er bei der Eröffnung die Rede im Anhaltischen Theater gehalten hat. Danach haben sich rund 1000 Gäste an dem Stück „Rosen aus dem Süden“ erfreut. Somit wurde ein Höhepunkt im Beginn gesetzt. Er macht deutlich, dass es eine Reihe von Veranstaltungen gab, die sehr wichtig waren. In diesem Zusammenhang sagt er zwei Dinge. In den nächsten Wochen wird es eine Auswertung zu der Seniorenwoche geben, bei der jede einzelne Veranstaltung analysiert wird. Die Organisation und Durchführung hat der Seniorenbeirat, mit dem Vorsitzenden Herrn Böhme sowie dem Seniorenbeauftragten Herrn Wolfram zu durchgeführt. Außerdem muss man die Verwaltung nennen, nämlich das Amt für Soziales und Integration. Denn Frau Paesold hat mit ihren Mitarbeitern diese Woche sehr unterstützt. Ohne diese Verwaltungshilfe wäre es nicht soweit gekommen, aber was wäre die Stadt eigentlich ohne die Bürger, denn es haben Viele das auch weitergetragen und unterstützt. Er denkt auch an unsere Tochter die DVV und die DVG die hier sowohl das Anhaltische Theater, als auch mit Sponsoren hier Unterstützung gegeben haben. In diesem Zusammenhang möchte er drei Veranstaltungen herausheben. Nämlich im Alter gut Leben, eine Podiumsdiskussion auf der Grundlage einer Studie die im vergangenen Jahr durch das Sozialamt im Rahmen eines Projektes abgeschlossen wurde. Dort war in der Podiumsdiskussion Herr Krause der sehr anschaulich aus der Verantwortung des Sozialdezernenten heraus, diese Probleme mit Frau Jahn aus der Sicht der Quartiersentwicklung aufgegriffen hat. Sie haben sich den Fragen von den Moderatoren Herrn Böhme und Herrn Wolfram gestellt und Herr Matthias von der DWG hat dies unterstützt. Dann gab es eine Veranstaltung im Krötenhof zur Kultur des Alterns. Dort war erstmalig Frau Zander, die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates zu Gast, da seit einem halben Jahr die Kontakte nach Magdeburg geknüpft wurden. In diesem Zusammenhang informiert er, dass am Freitag

und Samstag in Magdeburg der Internationale Tag der älteren Menschen stattfindet und dort wird Frau Schwesig die Schirmherrschaft übernehmen. Herr Böhme und Herr Wolfram werden an diesen zwei Tagen anwesend sein und dort eine Rede halten. Der Abschluss der Seniorenwoche fand im Saal der DVV statt. Er hat selten so eine Veranstaltung erlebt, bei der nach 3 Takten die Tanzfläche gefüllt war. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Frau Richter von der DVV und äußert einen Wunsch an die Presse. In den nächsten Wochen erfolgt die Auswertung und dort werden Schlussfolgerungen gezogen. Es gibt den Wunsch, einer besseren Berichterstattung von der Presse zu den einzelnen Veranstaltungen. Der Flyer befand sich im Amtsblatt, es gab einen Aufruf zum letzten Stadtrat und es wurde im Stadtfernsehen geschaltet. Es gibt dennoch viele Bürger und Bürgerinnen die die Mitteldeutsche Zeitung lesen und dort hätte er sich mehr Ausblicke zu den Programminhalten gewünscht. So wurde es vorab mit Herrn Bitter besprochen.

Frau Perl hat den Auftrag von ihrer Fraktion, ob sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der nächsten Sitzung, mit dem Thema Essen in Kitas befassen kann.

Herr Präger antwortet, dass die Idee seiner Fraktion war, die Frau Pugna vom Elternbeirat in den Betriebsausschuss DeKiTa einzuladen und dort das Rederecht zu geben. In diesem Ausschuss würde er es eher angesiedelt sehen.

Herr Puttkammer hat bereits mit Frau Paesold gesprochen. Im Grunde genommen gibt es nun 3 Ausschüsse die in diesem Umfeld etwas zu tun haben. Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wäre der Punkt interessant, ob aus den Sozialleistungen der Bildung und Teilhabe die Eigenfinanzierung abgedeckt werden könnte oder nicht. Der Jugendhilfeausschuss wäre der direkte zuständige Ausschuss und dann gibt es noch den Betriebsausschuss der Dekita, daher weiß er nicht, ob man sich dort in einen Kompetenzstreit begeben sollte. Immerhin ist der Jugendhilfeausschuss der beschließende Ausschuss. Dennoch kann dies gerne als Diskussionspunkt aufgenommen.

Außerdem hat **Frau Perl** eine Frage, ob der Verwaltung schon bekannt ist, wie viele Plätze zu den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FiM) zur Verfügung stehen.

Frau Lathan hat die aktuellen Zahlen nicht zur Hand.

Frau Wendeborn antwortet, dass dies ja bereits in der Koordinierungsgruppe Asyl besprochen wurde.

6 Beschlussfassungen

6.1 Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II Vorlage: BV/292/2016/V-50

Herr Fleischlen informiert, dass der Bundesgesetzgeber Ende Juli 2016 das angekündigte SGB II – Änderungsgesetz verabschieden hat. Der § 22 des SGB II beschäftigt sich mit den Kosten der Unterkunft und hat nun eine Ergänzung erhalten. Der Absatz 10 gibt den Trägern die Möglichkeit, eine Gesamtangemessenheitsgrenze

ze aus den Kosten der Unterkunft, bestehend aus Miete und Betriebskosten und aus den Heizkosten zu bilden. Eine solche Gesamtangemessenheitsgrenze war bisher nicht möglich, da es nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes immer notwendig war, die Heizkosten getrennt von den Unterkunftskosten zu beurteilen und die Angemessenheit zu prüfen. Diese Möglichkeit der Gesamtangemessenheitsgrenze möchte die Verwaltung mit dieser Vorlage, für die Stadt Dessau-Roßlau wahrnehmen. Dies ist ein Vorteil für die Leistungsempfänger, die damit die Möglichkeit haben, eine Überschreitung bei einem Bestandteil mit einem Anderen auszugleichen. Es handelt sich um eine gewisse Besserstellung für ein Teil der Leistungsempfänger die, die Möglichkeit haben dies auszugleichen. Außerdem ist es eine Erleichterung für die Verwaltung, weil es einfacher wird mit einer Gesamtangemessenheitsgrenze die Fälle zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen. Eine Einzelfallprüfung erfolgt dann, wenn eine Überschreitung der Gesamtangemessenheitsgrenze vorhanden ist, dann muss allerdings wieder getrennt geprüft werden. Dann muss die Überschreitung auch begründet sein und entschieden werden.

Frau Ehlert hätte nach der Einzelfallprüfung gefragt, aber es wurde nun von Herrn Fleischlen ausgeführt und das findet sie so in Ordnung. Sie fragt, ob denn niemand mehr mit Kohle heizt, da diese nicht auf der Tabelle angegeben sind.

Herr Fleischlen antwortet, dass Kohle im Heizspiegel nicht aufgeführt ist und dies ein Sonderfall wäre.

Außerdem fragt **Frau Ehlert**, ob auch Ausgleiche bei denen möglich sind, die aufgrund hoher Leerstände auch hohe Heizkosten haben.

Herr Fleischlen stimmt dem prinzipiell zu, aber dies muss im Einzelfall überprüft werden.

Frau Perl ist bezüglich der Einzelfallprüfung beruhigt, da Sie damals auch unter gewissen Bauchschmerzen der KdU-Richtlinie zugestimmt hat. Dennoch möchte Sie zum Überdenken geben, da durch diese Situation ein gewisser Druck auf dem Wohnungsmarkt am unteren Level herrscht. Vielleicht kann man in einer der nächsten Ausschusssitzungen die Wohnungsunternehmen in der Stadt Dessau-Roßlau einladen, um mal eine Anhörung durchführen zu können. Der Stadtrat hatte sich gegen einen Mietspiegel ausgesprochen und so könnte man einen Überblick über die Mieten am unteren Level bekommen.

Herr Puttkammer gibt dies als Arbeitsauftrag, dass die Verwaltung bei den großen Wohnungsunternehmen die Neumietverträge abfragt und in welchen Größenordnungen sich diese befinden.

Frau Dammann fragt, ob es ebenfalls ein Einzelfall wäre, wenn mit Elektroenergie geheizt wird.

Herr Pietzsch wird dieser Vorlage nicht zustimmen. Er hat seine Wohnung als Beispiel genommen. Diese ist 75m² groß und für 3 Personen und er zahlt 438,00 € inklusive Heizung, Betriebskosten und Miete. Nach der Tabelle werden für die Unterkunft 428,00 € und für die Heizkosten 125,63 € gezahlt, dies sind 553,63 € und das wäre ca. 130,00 € mehr als bei ihm. Er ist der Meinung, dass dort zu hohe Preise angegeben werden. So wird keine Energie gespart, was zu Kosten des Staates ge-

hen. Er überlegt auch wie er Wasser sparen kann, während die Leistungsempfänger dies nicht tun und dafür müsste ein Anreiz gegeben werden.

Frau Perl antwortet, dass der Mietvertrag von Herrn Pietzsch günstiger ist, als die Neumietverträge die vergeben werden. Denn unter 5 € je m² kriegt man keine Wohnung mehr. Im bundesweiten Heizkostenspiegel ist es ein Durchschnittswert aus alten und neuen Bundesländern und die Heizkosten in den ostdeutschen Bundesländern sind teurer als die in den westdeutschen Bundesländern. Das liegt daran dass der Investitionsstau im Osten nach der Wende höher war. Sie warnt davor die Leistungsempfänger zu stigmatisieren.

Herr Puttkammer findet es immer bedenklich, wenn man pauschaliert. Auf der anderen Seite kann er Herrn Pietzsch soweit nachvollziehen, dass der Anreiz zum Sparen der Verringerung der Kosten gegeben sein sollte. Dennoch entscheidet dies nicht der Stadtrat. Die Gesetzesvorlage ist da, es geht nur darum wie mit der Gesetzesvorlage in Dessau-Roßlau umgegangen wird. So findet er die Vorlage durchaus praktikabel und hält es für eine vernünftige Lösung.

Herr Präger kann gerade im Bereich der Heizkosten sagen, dass die Werte die dort angegeben sind, auch beim Sparen, nicht überzogen sind. Gerade im Bereich der Fernwärme ist es so, dass der Leerstand sich sehr stark auf die Kosten auswirkt und es Fälle gibt, bei denen die Heizkosten, aufgrund des Zustandes der Wohnungen auf über 200 € ansteigen. Der Zustand der Wohnungen ist so, dass die Fernwärmeleitungen durch leere Wohnungen führen und diese Wohnungen mitheizen und das bezahlt dann ein Mieter.

Herr Puttkammer ist froh dass es die Einzelfallprüfung gibt und gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 / Nein 1 / Enthaltungen 1

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 18:35 Uhr durch **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 29.10.16

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Christopher Hillmer
Schriftführer